

Sitzung des Amtsausschusses Bad Oldesloe-Land

Kommunen und Umsatzsteuer

Neuregelung nach § 2b UStG

Steuerberater Stephan Grumann
Online/Rendsburg | 17. Juni 2021



Amt Bad Oldesloe-Land



CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

Frau Kokott (Generalanwältin beim EuGH)

*„Mehrwertsteuerrecht
ist nicht immer auf Anhieb verständlich.“*

(Aufsatz: Stephan Heinrichshofen in UR 16/2014 S. 660)

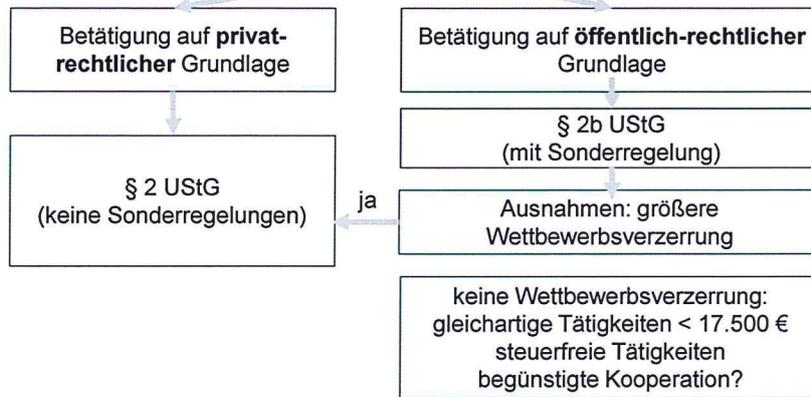


CURACON



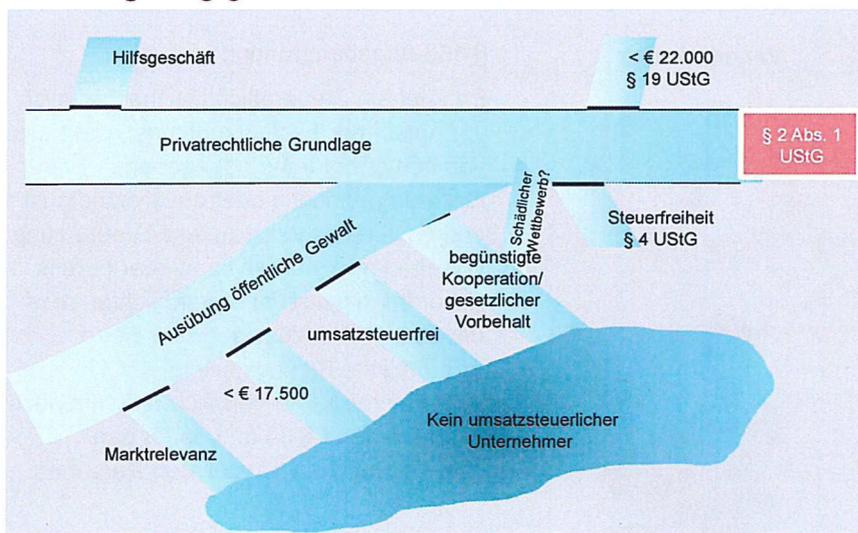
Umsatzsteuer Neuregelung § 2b UStG - Grundlagen

Prüfschema in der Umsatzsteuer (nach Änderung durch § 2 b UStG n. F.)

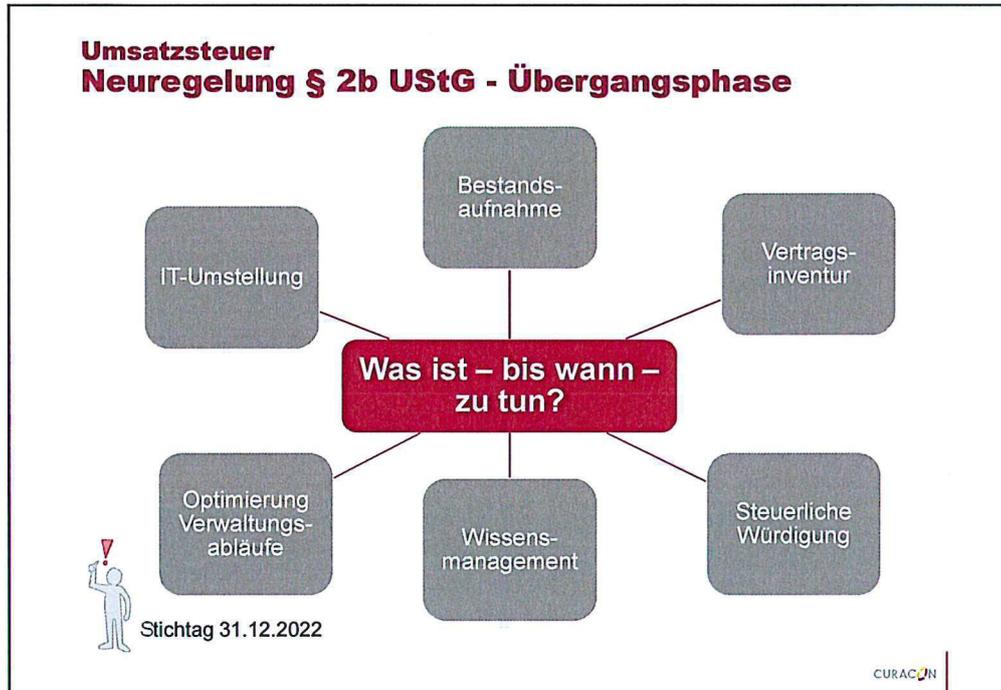


CURACON

Umsatzsteuer Neuregelung § 2b UStG



CURACON



**Tax Compliance
Allgemeines**

Verantwortung

§ 153 Abgabenordnung

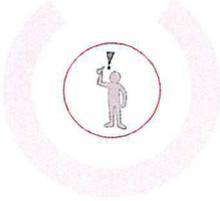
Erkennt ein Steuerpflichtiger nachträglich vor Ablauf der Festsetzungsfrist, dass eine von ihm oder für ihn abgegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist und dass es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern kommen kann oder bereits gekommen ist, so ist er verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen und die erforderliche Richtigstellung vorzunehmen. Die Verpflichtung trifft auch die nach den §§ 34 und 35 für den Steuerpflichtigen handelnden Personen.

CURACON

Tax Compliance Allgemeines

Verantwortung

für (un)bewusste Handlungen, die steuerrechtliche Konsequenzen haben



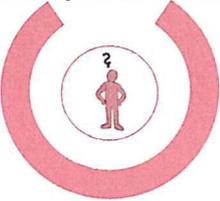


Prozesse

Resultat von Handlungen im Prozessverlauf hängt immens vom Wissen der beteiligten Personen ab!

Unsicherheit

keine 100%ige Sicherheit für die Qualität der Angaben und Daten – insbesondere in der Vergangenheit; menschliches oder maschinelles Versagen bieten Angriffsfläche für Fehler

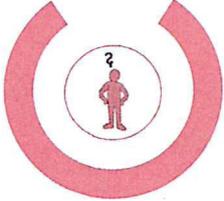


17.06.2021 CURACON 9

Tax Compliance Allgemeines



Prozesse



Unsicherheit

Ein Tax-CMS ist ein **strategisches Sicherungs- und Kontrollsystem** eines Unternehmens, das auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter abzielt, wodurch **gesetzliche Verstöße** und aus diesen resultierenden **Konsequenzen** vermieden werden sollen.

Ziel des Tax-CMS

Vermeidung bzw. Begrenzung von finanziellen, politischen und strafrechtlichen Risiken für das Unternehmen und die handelnden Personen durch einen Kontrollprozess, dem Tax-CMS.

CURACON

Tax Compliance Pflichten der Behördenspitze

Gehörige Aufsicht nach § 130 OWiG

Wer als Inhaber eines Betriebes oder Unternehmens **vorsätzlich oder fahrlässig** die Aufsichtsmaßnahmen unterlässt, die erforderlich sind, um in dem Betrieb oder Unternehmen Zuwiderhandlungen gegen Pflichten zu verhindern, die den Inhaber treffen und deren Verletzung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, handelt **ordnungswidrig**, wenn eine solche Zuwiderhandlung begangen wird, **die durch gehörige Aufsicht verhindert** oder wesentlich erschwert worden wäre. Zu den erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen gehören auch die Bestellung, sorgfältige Auswahl und Überwachung von Aufsichtspersonen.

CURACON

Tax Compliance Pflichten der Behördenspitze

Was bedeutet Unterlassen von „gehöriger Aufsicht“?



CURACON

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Kontakt



Stephan Grumann
Prokurist / Senior Manager
Steuerberatung

0172/580 74 23

04331/1294 26

stephan.grumann@curacon.de